

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in den Punkten 1 und 2 wie folgt geändert:

- 1. Für Schülerinnen und Schüler, welche nach § 71, Absatz 4 a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Zwölften Änderungsgesetzes vom 14.07.2009 Anspruch auf Entlastung von den Fahrkosten zum Schulbesuch haben, beträgt die Mindestentfernung für die Jahrgangsstufen 11 – 13, ab der der Anspruch besteht, 3,0 km.*
- 2. Die Änderung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nr.: V/2009/08198 gemäß Punkt 1 gilt für die Schuljahre 2009/10 + 2010/11. Zur Vermeidung anhaltender negativer Effekte zu Lasten des kommunalen Haushaltes der Stadt Halle (Saale) oder der HAVAG wird die Wirkung der Mindestentfernung von 3,0 km im Vergleich zur Mindestentfernung von 4,0 km im Jahr 2011 evaluiert.**